

GESCHÄFTSORDNUNG

für den Gemeinderat der Gemeinde Meineweh und seine Ausschüsse

1. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 29.11.2022 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse beschlossen:

Änderungen

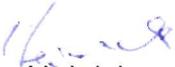
Im § 15 Abs. 4, Satz 2, werden die Worte:

„und im verschlossenen Umschlag mit dem Aufdruck „Vertraulich“ zu versenden“ gestrichen.

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung des Gemeinderates am 29.11.2022 in Kraft.

Meineweh, 29.11.2022


Beate Heinicke
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Meineweh wurde am 22.12.2022 im Heimatspiegel veröffentlicht.